



# Montfort-Bote

An alle Haushalte

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

67. Jahrgang

Freitag, 20. Dezember 2019

Nummer 51/52

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54  
 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,65 (per Austräger frei Haus monatlich € 2,80/€ 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft**



Bilder: Wolfgang Oberschelp



**Liebe Mitbürgerinnen und  
Mitbürger,**

**Gemeinderat und Verwaltung  
wünschen Ihnen eine  
frohe und besinnliche Weihnachtszeit,  
sowie einen guten Rutsch  
ins neue Jahr!!!**

**Es grüßt Sie  
Ihr**

**Achim Krafft  
Bürgermeister**



# Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Langenargen am Donnerstag, den 23.01.2020 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf, Erlenweg 3, 88085 Langenargen

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nicht öffentlich. Es haben nur die Mitglieder (Jagdgenossen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Langenargen und deren Bevollmächtigte Zutritt. Bevollmächtigungen sind schriftlich beizubringen.

Vollmachtsformulare sind im Rathaus, Zimmer 26 und 27 erhältlich. Pro vertretener Person ist jeweils eine separate Bevollmächtigung beizubringen. Eigentumsübergänge vom Januar 2019 bis zur Jagdgenossenschaftsversammlung sind per Grundbuchauszug nachzuweisen.

In der Zeit vom 02.01.2020 bis 17.01.2020 besteht die Möglichkeit, das Mitgliederverzeichnis, die Jagdkarten, die Satzung und den Pachtvertragsentwurf im Rathaus Langenargen, Zimmer 26 und 27 einzusehen.

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Abstimmung der Jagdgenossen über die Teilnahme von Mitarbeitern des Büros für Vermessung und Geoinformation Klein und Leber GbR an der Jagdgenossenschaftsversammlung.
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Mitglieder (Jagdgenossen) und der durch diese gehaltenen Flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
5. Beschluss zur erneuten Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat.
6. Bekanntgabe der Zustimmung des Gemeinderats (Vertretung) zur erneuten Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat.
7. Beschluss über die Verpachtung des Jagdbezirkes an neue Pächter nach § 15.4 JWMG und § 2.3 DVO JWMG.
8. Verschiedenes

Für den Gemeinderat:

Achim Krafft  
Bürgermeister



### Gemeindeverwaltungsverband

### Eriskirch – Kressbronn a. B. – Langenargen

#### Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 11. November 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge von	1.182.400
1.2	Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.182.400
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	<b>0</b>
1.4	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3. und 1.6) von	<b>0</b>

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.180.400
2.2	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.119.400
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	<b>61.000</b>
2.4	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 10.000
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 10.000</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Summe aus 2.3. und 2.6) von	<b>+ 51.000</b>
2.8	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>+ 51.000</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 Euro  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0 Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 Euro

### § 5 Verbandsumlagen

Als anteilige Kostenbeträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt:

Ergebnishaushalt:	<b>Gemeinde Eriskirch</b>	
	Verlustabdeckung	109.768 Euro
	<b>Gemeinde Kressbronn a. B.</b>	
	Verlustabdeckung	242.604 Euro
	<b>Gemeinde Langenargen</b>	
	Verlustabdeckung	214.328 Euro





Finanzhaushalt:	<b>Gemeinde Eriskirch</b>	
	Investitionsumlage	0 Euro
	<b>Gemeinde Kressbronn a. B.</b>	
	Investitionsumlage	0 Euro
	<b>Gemeinde Langenargen</b>	
	Investitionsumlage	0 Euro

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat am 26. November 2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Für den in § 4 der Haushaltssatzung enthaltenen Höchstbetrag an Kassenkrediten von 100.000 € wurde die Genehmigung nach § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ erteilt. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen, und zwar vom Dienstag 07. Januar 2020 bis Mittwoch, 17. Januar 2020, je einschließlich, im Rathaus Kressbronn a. B., Finanzverwaltung, Hauptstr. 19, 88079 Kressbronn a. B. während der Sprechstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber des Gemeindeverwaltungsverbandes geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kressbronn a. B., 12. November 2019

gez.

Achim Krafft

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

## Gemeindenachrichten

### Bürgerempfang am 13. Januar 2020 in Langenargen

Am Montag, den 13. Januar 2020 findet ab 19 Uhr der Bürgerempfang der Gemeinde Langenargen in der Festhalle statt. Bürgermeister Achim Krafft hält Rückschau auf das Jahr 2019 und gibt Ausblick auf das Jahr 2020.

Auf dem Programm stehen u.a. Ehrungen verdienstvoller Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die musikalische Umrahmung gestaltet die Bürgerkapelle Langenargen. Der Gemeinderat und die Verwaltung laden alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum Bürgerempfang ein.

### Diebstahl eines Strahlers an der Mariengrotte beim „Hospital zum Heiligen Geist“



Am 27.11.2019 wurde ein fehlender Spot (Strahler) an der Mariengrotte im Bereich des Altenpflegeheims „Hospital zum Heiligen Geist“ festgestellt. Nach Kenntnis der Gemeindeverwaltung war der Spot 14 Tage zuvor noch vorhanden. Durch die Sachbeschädigung hätte es durch den offenen Kabelbaum bei Kontakt zu lebensgefährlichen Verletzungen kommen können. Der dadurch verbundene Sachschaden beläuft sich auf ca. 300 Euro. Der Diebstahl und die Sachbeschädigung wurde auf dem Polizeiposten der Gemeinde Langenargen zur Anzeige gebracht. Zeugen, welche Hinweise zu dem möglichen Täter geben können, werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 07543/9316-0 zu melden.

*Bilder: Gemeindeverwaltung*

### Verwaltungszentrum Oberdorf bleibt geschlossen

Das Verwaltungszentrum des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen in der Tettnanger Straße 17, 88085 Langenargen, bleibt am Freitag, 27.12.2019 und am Montag, 30.12.2019 geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest.

## Aus dem Gemeinderat

### Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 09. Dezember 2019

#### Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**1. Bebauungsplan „Gräben VI“ Neuaufstellung des Bebauungsplanes zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Bebauung gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB**

Die Gemeinde Langenargen beabsichtigt im Bereich zwischen der Albert-Schillingstraße und der Bahnlinie, östlich des Mooser Weges, Bauflächen zu entwickeln. Das Flächennutzungsplanfortschreibungsverfahren ist soweit fortgeschritten, dass der Flächennutzungsplan durch die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 11.11.2019 beschlossen wurde. Ausstehend ist noch die Genehmigung des Landratsamtes Bodenseekreis. Um eine Bebauung der Flächen zu ermöglichen, hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Gräben VI“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Der Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan in der Fassung vom 9.12.2019 wurde gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten. Gleichzeitig erhielt die Verwaltung vom Gemeinderat den Prüfauftrag, ein konkurrierendes Verfahren mit mindestens drei Fachbüros zu überprüfen. Diese würden dann einen städtebaulichen Rahmenplan/Funktionsplan als Entwurfskonzept mit Grüngestaltungsplan entwerfen. Hierbei soll der Arbeitskreis Bauen und Wohnen des Gemeinderates zusammen mit der Verwaltung in die Entwicklung der Vorgaben möglichst eingebunden werden. Nach Vorlage der drei Vorentwürfe würden diese z.B. in einer Bürgerwerkstatt der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Der Gestaltungsbeirat wäre bei der Beurteilung mit einzubeziehen. Die Überprüfung umfasst auch eine Überprüfung der anfallenden Kosten und zeitlichen Auswirkungen für dieses Verfahren. Im 1. Quartal 2020 ist über die Ergebnisse im Gemeinderat zu berichten und anschließend zu entscheiden. In der Beratung wurde von allen Fraktionen des Gemeinderates signalisiert, dass es diesen wichtig wäre, eine Wohnbebauung in Langenargen auf den Weg zu bringen.

**2. Bebauungsplan „Sägestraße / Wanderweg“ Neuaufstellung des Bebauungsplanes zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Bebauung gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren**

**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB**

Im Bereich Sägestraße / Wanderweg im Ortsteil Oberdorf soll eine Baufläche entwickelt werden. Hierzu hat der Gemeinderat



bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Sägestraße / Wanderweg“ gefasst. Das Bebauungsplanverfahren wird nach dem im Baugesetzbuch verankerten § 13b BauGB durchgeführt. Dieser gibt die Möglichkeit, Außenbereichsflächen im Rahmen des beschleunigten Verfahrens mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 qm für die Ausweisung von Wohnnutzung heranzuziehen. Vorgabe ist, dass diese Fläche an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. Ziel und Zweck der Planung soll es sein, im dargestellten Planbereich, die Bebauung mit Wohngebäuden zu ermöglichen. In der weiteren Planung ist zu entwickeln, in welcher Form die Wohnbebauung stattfinden soll.

### **3. Bebauungsplan „Flurweg“ Neuaufstellung des Bebauungsplanes zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Bebauung gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB**

Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung hat der Gemeinderat beschlossen den Bebauungsplan „Flurweg“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Der Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan in der Fassung vom 9.12.2019 wurde gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten.

#### **4. Neubau Feuerwehrhaus Langenargen**

##### **a) Anerkennung der Baugenehmigungsplanung**

##### **b) Anerkennung der Kostenfortschreibung der Lanz-Schwager Architekten BDA**

##### **c) Herbeiführung eines Baubeschlusses**

In der Gemeinderatssitzung vom September 2019 wurde der Vorentwurf mit dargestelltem Raumprogramm und der Kostenschätzung in Höhe von 5.136.924,46 € der Lanz-Schwager Architekten BDA anerkannt und die Planung mit der Vorbereitung der Bauantragsformulare beauftragt. Die Planung wurde in Abstimmung mit der Feuerwehr und den beauftragten Fachplanern weiterentwickelt und hat nun den Stand einer Baugenehmigungsplanung. Das Feuerwehrhaus hat einen JahresPrimärenergiebedarf von 109,5 kWh/m<sup>2</sup>a (entspricht KfW 70). Von Seiten des Gemeinderates wurde bei einer Enthaltung der Beschluss gefasst, die Baugenehmigungsplanung anzuerkennen und die Architekten Lanz-Schwager Architekten BDA mit der Erstellung der Unterlagen für die Bauausführung zu beauftragen. Die beauftragten Fachplaner wurden mit der Weiterführung der Planungen für die Bauausführung beauftragt. Die Verwaltung wurde beauftragt weitere erforderliche Fachplaner zu beauftragen. Nach Verfeinerung der Kostenschätzung wurde vom Gemeinderat die Kostenfortschreibung und Flächenmehrung der Lanz-Schwager Architekten BDA mit zu erwartenden Bruttogesamtkosten von 5.219.066,30 € anerkannt. Die Mittel zur Finanzierung der Bruttogesamtkosten stehen im Haushaltsplanentwurf 2020 bereit. Die Mehrausgaben von 19.066,30 € müssen bei anderen bisher geplanten Maßnahmen eingespart werden. Der Gemeinderat stimmte der Realisierung des Bauvorhabens „Neubau Feuerwehrhaus Langenargen“ zu. Die Verwaltung wurde nach Vorliegen der Baugesuchunterlagen beauftragt das gemeindliche Einvernehmen zur Planung herzustellen. In Bezug auf die vorhandene, zu sanierende private Tiefgarage führte Bürgermeister Krafft aus, dass er auch hier auf eine einvernehmliche und gemeinsame Lösung mit den Privat Eigentümern hofft.

#### **5. Sanierung der Abwasserpumpwerke I. bis III. und Bodenfilterbecken**

##### **hier: Vorstellung durch das Ingenieurbüro Götzelmann + Partner**

Die Gemeinde Langenargen betreibt im Ortskern 3 Abwasserpumpwerke um das anfallende Schmutzwasser in Richtung Ver-

bandskläranlage zu leiten (Abwasserpumpwerke I. bis III.). Außerdem wird der Ortsteil Oberdorf im Mischsystem entwässert. Zur Regenwasserbehandlung ist hier ein Regenüberlaufbecken am Ende des Ortsteiles mit anschließendem Pumpwerk (Pumpwerk Oberdorf) vorhanden. Das Gewerbegebiet „Krumme Jauchert“ wird im Trennsystem erschlossen und dort zur Regenwasserbehandlung ein Stauraumkanal mit Retentionsbodenfilter erstellt. Bereits 2014 wurde eine erste Bestandsaufnahme der Abwassertechnik durchgeführt. Damals wurde vorrangig die Sanierung des Pumpwerkes sowie des Regenüberlaufbeckens in Oberdorf vorangetrieben. Zwischenzeitlich ist das Pumpwerk in Oberdorf einschließlich neuem Betriebsgebäude komplett saniert. Weiter wurde die Sanierung des Regenüberlaufbeckens in Oberdorf ebenfalls abgeschlossen. Durch beide Maßnahmen werden erhebliche ökologische Vorteile generiert. Die vorhandenen 3 weiteren Pumpwerke I. bis III. wurden bereits in den 60er Jahren erstellt. Bei diesen Pumpwerken wurden in den letzten Jahren beim Pumpwerk I die Schneckenpumpen entfernt und durch Kreiselpumpen ersetzt. Außerdem wurde an den drei Pumpwerken die Stromeinspeisung erneuert. Außer diesen Maßnahmen wurde seit den 60er Jahren jedoch keinerlei Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen an den drei Pumpwerken durchgeführt, so dass nun ein erheblicher Sanierungsbedarf insbesondere bei der elektrotechnischen Steuerung ansteht. Einstimmig hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, von der Bestandsaufnahme und dem Sanierungskonzept der Götzelmann + Partner GmbH, Stuttgart, Niederlassung Balingen Kenntnis zu nehmen. Die Mittel für die Sanierung dieser Pumpwerke sollen im Haushaltsplanentwurf 2020 und der Finanzplanung bis 2023 mit rund 1,3 Mio € eingestellt werden. Gleichzeitig wurde der Sweco GmbH aus Balingen der Auftrag zur Ausführungsplanung für die Sanierung der Pumpwerke und der Retentionsbodenfilteranlage erteilt. Erforderliche weitere Entscheidungen werden dem Gremium vorgelegt.

#### **6. Bauhofareal Langenargen**

##### **Vergabe der Arbeiten für den Neubau Bauhofgebäude (Bauhofneubau) und den Neubau der Fahrzeughalle im Bauhof (Feuerwehrprovisorium) für die Gewerke Schlosserarbeiten, Rüttelfläßen und Sonnenschutzarbeiten**

Die Schlosserarbeiten sind beschränkt ausgeschrieben worden. Einstimmig hat der Gemeinderat diese Arbeiten an die Firma Joh. Georg Weber aus Argenbühl mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Angebotspreis von 37.973,19 € vergeben. Die Rüttelfläßen wurden an die Firma Horst Jach GmbH aus Böblingen mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Angebotspreis von 54.312,79 € vergeben, die Sonnenschutzarbeiten wurden an die Firma Zeitler GmbH aus Friedrichshafen mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Angebotspreis von 15.592,81 € vergeben. Die aktuellen Vergaben liegen jeweils unter den geplanten Vergabesummen.

#### **7. Sanierung des Altbaus der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule hier: Vergabe der Sanitär- und Fliesenarbeiten in den WC Anlagen**

Die Sanitärarbeiten zur Sanierung des Altbaus der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule wurden an die Firma Ficker GmbH, Langenargen mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Bruttoangebotspreis von 86.629,88 € vergeben. Die Fliesenarbeiten wurden an die Firma Augsten, Friedrichshafen mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Bruttoangebotspreis von 52.986,89 € vergeben. Auch dieses Projekt bewegt sich aktuell im Budget.